

Sitzungsvorlage		KT/18/2023	
Neufassung der Satzung über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Ehrenbeamten des Landkreises Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
19	Kreistag	26.01.2023	öffentlich

1 Anlage	Satzung über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Ehrenbeamten des Landkreises Karlsruhe
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Ehrenbeamten des Landkreises Karlsruhe (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

I. Sachverhalt

Die feuerwehrtechnischen Ehrenbeamten des Landkreises Karlsruhe erhalten als Ersatz des Verdienstausfalls bzw. des Zeitversäumnisses und teilweise als Ersatz der Auslagen eine Aufwandsentschädigung, die in einer Satzung festgelegt ist. Seit 01.02.2009 erhalten die Ehrenbeamten eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

- | | | |
|--------------------------------------|-----------|-------|
| - Stellvertretende Kreisbrandmeister | monatlich | 200 € |
| - Unterkreisführer | monatlich | 150 € |

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister übernehmen landkreisweit folgende Aufgaben:

- Vertretung des Kreisbrandmeisters bei Einsätzen, Übungen und repräsentativen Veranstaltungen
- Beratung des Kreisbrandmeisters und der Kreisverwaltung
- Mitwirkung in diversen Feuerwehrgremien
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Überwachung der Aus- und Fortbildung vor Ort
- Ansprechpartner für die Fachgebietsleiter der zugeordneten Bereiche

Die Unterkreisführer übernehmen in ihrem Bereich folgende Aufgaben:

- Planung, Durchführung und Abrechnung von überörtlichen Lehrgängen
- Abnahme von örtlichen Übungen
- Planung und Durchführung von Großübungen
- Mitwirkung in diversen Feuerwehrgremien
- Repräsentationsaufgaben bei Veranstaltungen
- Organisatorische Unterstützung der Katastrophenschutzzüge im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

Um den allgemeinen Kostensteigerungen, der Besoldungsentwicklung im hauptamtlichen Beamtenbereich sowie der zwischenzeitlichen Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten Rechnung zu tragen, wird folgende Erhöhung der Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

- | | | | | |
|--------------------------------------|-----|-------|-----|-------|
| - Stellvertretende Kreisbrandmeister | von | 200 € | auf | 350 € |
| - Unterkreisführer | von | 150 € | auf | 250 € |

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 die Angelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig die Neufassung der Satzung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Entschädigung entsteht ein zusätzlicher finanzieller Aufwand von 15.000 € jährlich.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 3 Landkreisordnung ist der Kreistag für den Erlass von Satzungen zuständig.